

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 1. Dezember 1925

Gemeindesubvention für die fachliche Weiterbildung der Buchdrucker.
Die Wiener graphische Gesellschaft, eine Vereinigung von Wiener Buchdruckergehilfen, die sich die fachliche Weiterbildung zum Ziel gesteckt hat, wird im heurigen Winter Fortbildungskurse mit praktischer Betätigung abhalten. Da die Veranstaltung solcher Kurse insbesondere im Interesse einer sachgemässen Ausbildung der Lehrlinge gelegen ist, hat der städtische Finanzausschuss auf Antrag des Gemeinderates Hies am Montag beschlossen, der graphischen Gesellschaft eine Subvention von eintaugend Schilling zu bewilligen. Die Kurse werden an der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien abgehalten.

Eine Feuerwehr-Hauptwache in Hernals. Im Ausbauplan der städtischen Berufsfeuerwehr ist als eine unerlässliche Voraussetzung die Errichtung einer Hauptfeuerwache in Hernals am Johann Nepomuk Bergerplatz vorgesehen. Die dortigen Bezirksteile waren bis jetzt in erster Linie dem Schutz der freiwilligen Feuerwehren Hernals, Neulerchenfeld und Ottskring anvertraut, weisen aber eine derart dichte Verbadung, vor allem ausgedehnte Betriebsanlagen, dass eine starke jederzeit alarmbereite Hauptwache unaufschiebbar ist. Der Wiener Stadtsenat hat daher heute auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Richter beschlossen, im städtischen Hause Johann Nepomuk Bergerplatz 12, eine Feuerwehr-Hauptwache zu errichten. Auf das Gebäude wird ein Stockwerk aufgesetzt und die ganze Anlage mit den modernsten Einrichtungen ausgestattet. Die Kosten werden mit 297.100 Schilling veranschlagt.

Die Beratung des Stadthaushaltplanes. Der städtische Finanzausschuss, der gestern nach ausführlicher Debatte den Voranschlag der Finanzgruppe für das Jahr 1926 genehmigt hatte, begann heute nachmittags mit der Beratung der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten. Amtsführender Stadtrat Siegel leitete die Verhandlungen ein und gab ein Bild dieser umfangreichen Gruppe. An der anschliessenden Aussprache beteiligten sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl und Angermayer. Die Vertreter der Minderheit besprachen insbesondere die Unfälle auf den städtischen Bauten und gaben der Vermutung Ausdruck, dass dabei nichtentsprechendes Material einen Teil der Schuld trage. Stadtrat Siegel betonte demgegenüber, dass die Gemeinde zu ihren Bauten nur erstklassiges Material verwende und vor allem auf die Güte des Zements das grösste Gewicht gelegt werde. Da heute die Bautätigkeit in Wien fast ausschliesslich von der Gemeinde bestritten wird, so erweckt es den Eindruck, als ob hier eine gewisse Nachlässigkeit vorliege. Wird aber die Zahl der Unfälle, die sich auf den Bauten vor dem Kriege ereignet haben, mit jenen auf den städtischen Bauten verglichen, so gewinnt man ein ganz anderes Bild. Gegenüber allen Gerüchten muss festgestellt werden, dass es sich nur um Uebertreibungen handelt. Bei dem Einsturz im Ziegelwerk Oberlaa hat sich der Unternehmer verpflichtet, den Schaden vollkommen zu tragen, was er nicht getan hätte, wenn die Gemeinde schlechtes Material geliefert hätte. In dem städtischen Wohnhausbau in der Prötschgogasse entstand ein Dachbrand durch den die darunter liegenden Wohnungen in Mitleidenschaft gezogen worden sind und daher geräumt werden mussten. Daran knüpften sich nun Gerüchte über die Bauqualität dieses Hauses. Auch bei den Meldungen über Senkungen im Wohnhausbau Lassallehof handelt es sich nur um normale Vorgänge, wie sie eben bei jedem Neubau verzeichnet werden. Stadtrat Siegel gab dann noch einen Ueberblick über die fortschrei-

ende Mechanisierung der Strassensäuberung, die dazu geführt hat, dass nach dem Urteil anerkannter Fachleute, Wien heute zu den reinsten Städten der Welt zu zählen ist.

Es wurde dann mit den Stimmen der Mehrheit diese Verwaltungsgruppe genehmigt. Am Mittwoch wird mit der Beratung des Voranschlages der Verwaltungsgruppe für Sozialpolitik und Wohnungswesen begonnen werden.

Willkürliche Besetzung einer Wohnung. Das Wohnungsamt der Stadt Wien teilt uns zu der heute veröffentlichten Schilderung der Delogierung der Familie Gabler mit, dass es dabei vollkommen korrekt vorgegangen ist. Viktor Gabler hat drei Tage vor der Abreise der Hauptmieterin in die angeforderte Wohnung seine Möbel gebracht. Das Wohnungsamt hat alle Instanzen angerufen und überall obsiegt. Auch ein Einspruch des Gabler an die Mietkommission wurde abgewiesen. Trotzdem hat das Wohnungsamt keine Delogierung vorgenommen, sondern der Familie Gabler, die nur aus dem Ehepaar und einem wenige Monate altem Kind besteht, eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Wohnung zugewiesen. Diese Wohnung wurde vom Amtsarzt als einwandfrei bezeichnet; das Kabinett und die Küche waren frisch geputzt und die Wohnung hat auch Gas eingeleitet. In die von Gabler willkürlich besetzte Wohnung, die aus zwei Zimmern besteht, wurde eine von Hauseigentümer vorgeschlagene Partei bestehend aus vier erwachsenen Personen zugewiesen, die ein Gewerbe betreibt und daher in ihrer Existenz bedroht war. Zugleich konnte durch diese Regelung in die freiwerdende kleine Wohnung dieser Partei eine dringend wohnungsbedürftige Familie eingesetzt werden, so dass das Wohnungsamt zwei Familien befriedigen konnte. Dies wäre aber unmöglich geworden, wenn man Gabler in der von ihm wiederrechtlich bezogenen Wohnung belassen hätte. Das Wohnungsamt kann übrigens auf keinen Fall willkürliche Besetzungen von angeforderten Wohnungen dulden, weil sonst jede Befriedigung des Wohnbedarfes unmöglich gemacht wird. Da Gabler allen gütlichen Verhandlungen unzulänglich blieb, musste die ihm wiederholt mitgeteilte amtliche Räumung der von ihm willkürlich besetzten Wohnung erfolgen.